

Hygiene- und Schutzkonzept für die

Openair Gottesdienste der Ev. Kirchengemeinde Moers-Asberg

(Stand 20.08.2021)

Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit gottesdienstliche Veranstaltungen nicht zu Infektionsherden werden (EKD-Eckpunktepapier vom 02.06.2020).

Für die Openair Gottesdienste vor der Kirche oder auf der Gemeindegewiese in Moers-Asberg gelten die folgenden Regelungen.

Diese Regeln berücksichtigen die CoronaSchutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen gültig ab 20.08.2021 einschließlich der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur CoronaSchVO NRW vom gleichen Tage und das Schutzkonzept der EKIR für die Gestaltung von Gottesdiensten auf der Grundlage des EKD-Eckpunktepapiers zur Corona-Schutzverordnung vom 19.08.2021.

Grundsätzlich gilt: Es dürfen keine Personen teilnehmen, die Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen. Die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome sind dabei unerheblich. Zudem dürfen sie die gottesdienstliche Veranstaltung nicht besuchen, wenn Personen aus häuslicher Gemeinschaft Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen.

Folgende Regeln wurden aus den relevanten Abschnitten der CoronaSchVO und des EKIR Papieres abgeleitet:

- Die Teilnehmerzahl für die Openair Gottesdienste vor der Kirche und auf der Gemeindegewiese wird begrenzt auf maximal
 - 70 Personen / Haushalte auf dem Kirchvorplatz,
 - 150 Personen auf der Gemeindegewiese.
- Zur Steuerung des Zutritts für Gottesdienste mit erwartungsgemäß hoher Teilnehmerzahl gibt es ein Anmeldeverfahren, um Rückweisungen bei Überschreiten der maximal zulässigen Teilnehmerzahl zu vermeiden. Die Anmeldungen können über die Homepage oder über das Gemeindebüro erfolgen.
- Die vereinbarten Hygienemaßnahmen sind für alle Besucher deutlich sichtbar aufzuhängen.
- Am Ein- / Ausgang sind Möglichkeiten zur Desinfektion vorgesehen.
- Am Eingang werden die Teilnehmer begrüßt und über die Hygienemaßnahmen informiert.
- Die Zahl der Gottesdienstteilnehmer wird erfasst, bei Erreichen der Maximalbesucherzahl werden weitere Besucher abgewiesen.
- Der Abstand zwischen den Besuchern des Gottesdienstes beträgt mindestens 1,5 m in jede Richtung, Besucher derselben Hausstandsgemeinschaft werden nicht getrennt.
- Es müssen keine Masken getragen werden.
- Gemeindegesang ist für Openair Gottesdienste ohne Maske erlaubt.

Inzidenzabhängige Maßnahmen:

- Keine

Das Schutzkonzept wird dem Ordnungsamt und der Suptur zur Information zugeleitet.
